

Anlage 1

Überleitung von Baubüchern aus NAV-K in newsystem im Bereich der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke

1. Einführung

Im Rahmen der Datenmigration werden sämtliche Ausgaben eines noch nicht abgeschlossenen Baubuches auf „Anlagen im Bau“ in newsystem übergeleitet. Einnahmen werden auf Sonderposten migriert. Es muss dabei gewährleistet sein, dass auf den Anlage-im-Bau-Konten keine werterhaltenden Aufwendungen aktiviert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Begriff der Wertsteigerung und Werterhaltung in der Kirchlichen Doppik anders definiert als bisher in der Kameralistik. Das Rundschreiben AZ 13.100-3 Nr. 192/7 vom 05.10.2010 findet in der Kirchlichen Doppik keine Anwendung mehr, so dass zukünftig auch keine pauschale Ermittlung von Wertsteigerungsansätzen mehr erfolgen kann. Es ist auch darauf zu achten, dass keine Einnahmen auf Sonderposten übergeleitet werden, für die in der Doppik keine Sonderposten gebildet werden können (z.B. Rücklagenentnahmen, Anteilsbetrag o. H.). Prozessuale Erläuterungen zur Überleitung erfolgen hierzu im Rahmen der Schulungen.

2. Vorgehensweise

Die richtige Überleitung der Baubücher nach newsystem beginnt mit der Frage der Bewertung der baulichen Maßnahme nach den bis zum Jahr der Umstellung geltenden Regelungen (AZ 13.100-3 Nr. 192/7 vom 05.10.2010).

Es ist die Fragen zu stellen: Liegen wertsteigernde Maßnahmen vor?

Antwort:

Nein, es liegt keine Wertsteigerung nach Rundschreiben AZ 13.100-3 Nr. 192/7 vor (z.B. wegen Unterschreitung der Wertgrenze)

→ vgl. Beispiel 3.1

Ja, es liegt eine Wertsteigerung nach Rundschreiben AZ 13.100-3 Nr. 192/7 vor

→ vgl. Beispiel 3.2

3. Beispiele

3.1 Renovierung Pfarrhaus

Renovierung des Gebäudes nach Auszug des Pfarrers. Es fallen Malerarbeiten an, der Bodenbelag wird erneuert und das Bad grundlegend saniert. Elektroarbeiten und eine Reparatur an der Heizung sind ebenfalls notwendig. Die Renovierungskosten werden auf 80.000 € geschätzt.

Gesamteinnahmen vor Migration	31.200,00 €
Gesamteinnahmen nach Echtstart	0,00 €
Gesamtausgaben vor Migration	64.172,66 €
Gesamtausgaben nach Echtstart	10.936,91 €

Bewertung der Maßnahme:

Nach Regelungen vor Migration: Da die Renovierungskosten unter 100.000 € liegt ist die Maßnahme insgesamt als werterhaltend zu betrachten (Regelung kamerale HHO a.F.).

Nach Regelungen nach Echtstart: Es handelt sich um werterhaltende Maßnahmen am Gebäude, die zu keiner Standarderhöhung des Gebäudes führen. Es werden lediglich Maßnahmen durchgeführt, die das Gebäude auf einen aktuellen technischen Stand



bringen. Daher findet auch Nr. 78 Buchstabe e und f DVO-HHO keine Anwendung, obwohl die Gewerke Heizung, Sanitär und Elektro betroffen sind (siehe hierzu Anlage 4 Handbuch Doppik).

Überleitung:

- Es handelt sich ausschließlich um werterhaltende Maßnahmen, eine Überleitung von Daten nach newsystem erfolgt nicht.
- Zugesagte oder als gesichert anzusehende Zuweisungen (z.B. aus dem Ausgleichstock oder vom Kirchenbezirk) können ins Baubuch eingebucht werden (mit Gegenbuchung in SBA 8). Sie gelangen als Forderungen in die Eröffnungsbilanz.
- Das Baubuch wird entweder durch Rücklagenentnahmen oder durch Anteile des OH ausgeglichen **und anschließend abgeschlossen**.
- Sämtliche weitere Einnahmen und Ausgaben nach dem Echtstart sind als Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung unter Mitgabe der Investitionsnummer für die Baumaßnahme zu buchen.

Abwandlung:

Es stellt sich nach dem Echtstart heraus, dass die vor der Migration geltende Grenze von 100.000,00 EUR, ab der Wertsteigerungen in die Anlagenbuchhaltung aufzunehmen waren, überschritten wird.

Folge:

Mit Echtstart im doppelischen System gelten die Regelungen der „neuen“ HHO bzgl. der Festlegung, ob eine Maßnahme wertsteigernd oder werterhaltend ist. **Eine Nachaktivierung auf Grundlage von Altregelungen erfolgt nicht mehr.**

Ergeben sich nach der Migration eindeutig wertsteigernde Maßnahmen i.S. v. § 115 Nr. 44 HHO und Nr. 78 DVO-HHO (z.B. Errichtung einer Garage an das Pfarrhaus) wird diese Baumaßnahme als Anlage im Bau mit der gleichen Investitionsnummer wie die werterhaltenden Maßnahmen gebucht und mit Inbetriebnahme aktiviert. Die Aufteilung der Zuwendungen erfolgt entsprechend der Aufteilung im Finanzierungsplan in wertsteigernde und werterhaltende Maßnahmen.

3.2 Innensanierung denkmalgeschützte Kirche

Die Elektrik und die Heizung der Kirche sind altersbedingt zu erneuern. Es fallen daher auch Gips- und Malerarbeiten an. Die Gesamtkosten werden auf 250.000 € geschätzt.

Gesamteinnahmen vor Migration	334.416,89 EUR
Gesamteinnahmen nach Echtstart	0,00 EUR
Gesamtausgaben vor Migration	210.569,62 EUR
Gesamtausgaben nach Echtstart	36.653,18 EUR

Bewertung der Maßnahme:

Nach Regelungen vor Migration: Anteil Wertsteigerung bei Innensanierung einer denkmalgeschützten Kirche = 10 %

Nach Regelungen ab Echtstart: Es handelt sich um werterhaltende Maßnahmen am Gebäude, die zu keiner Standarderhöhung des Gebäudes führen. Es werden lediglich Maßnahmen durchgeführt, die das Gebäude auf einen aktuellen technischen Stand bringen.

Überleitung:

- Zugesagte oder als gesichert anzusehende Zuweisungen (z.B. Ausgleichstock oder Zuweisungen des Kirchenbezirks) können ins Baubuch eingebucht werden (mit Gegenbuchung in SBA 8). Sie gelangen als Forderungen in die Eröffnungsbilanz.

- Die überschüssigen Einnahmen bedingt durch Opfer und Spenden sind in eine zweckgebundene Rücklage zu buchen, die als Verbindlichkeit in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden. Damit ist das neue Objekt ausgeglichen.
- In Konsequenz der Altregelung werden dann 90% der Beträge bei den Erträgen in Summe aber je HH-Stelle auf ein neues Objekt (z.B. 99) umgebucht sowie 90% der Aufwendungen in einer Summe auf Gruppierung 95000.
(Hinweis: Rücklagenentnahmen, Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts oder andere Einnahmen, für die keine Sonderposten im doppelischen System gebildet werden, werden zu 100% auf das neue Objekt gebucht.)
- Nach der Überleitung der Buchungen aus dem Baubuch in newsystem verbleiben 10% der Summen auf den Sonderposten bzw. auf dem Anlage-im-Bau-Konto stehen und werden mit Abschluss der Baumaßnahme aktiviert.
- Sämtliche weitere Einnahmen und Ausgaben nach der Migration sind als Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung unter Mitgabe der Investitionsnummer zu buchen. Sollten wertsteigernde Maßnahmen i.S. v. § 115 Nr. 44 HHO und Nr. 78 DVO-HHO dazukommen, sind diese als Anlage im Bau unter Mitgabe der entsprechenden Investitionsnummer zu buchen.

4. Baubücher mit rein werterhaltenden Maßnahmen

Für noch nicht abgeschlossene Baubücher, in denen nur eindeutig werterhaltende Maßnahmen verbucht wurden, gilt die oben beschriebene Vorgehensweise nicht. Sie sind in NAV-K abzuschließen, auch wenn die Baumaßnahme in dem Jahr vor der Umstellung noch nicht abgeschlossen ist oder letzte Zuweisungen und Zuschüsse noch nicht eingegangen sind. Diese Vorgänge sind nach der Umstellung direkt im Ergebnishaushalt in newsystem zu buchen.